

Verkehrsweisen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

(Siehe auch II. Teil 2. Abschnitt unter L.)

1. Örtliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

In Dresden bestehen die im II. Teil S. 61 fgd. aufgeführten Kaiserlichen Postämter.

II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße), 13 (Börse), 24 (Hauptbhf.) und 25 (Neust. Verj.-Bhf.), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt 2 können nur die den Paketbestellern übergebenen Pakete, beim Postamt 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, bei den Postämtern 24 und 25 Sendungen aller Art ausschließlich der Pakete eingeliefert werden.

Pakete ohne Wertangabe werden innerhalb Dresdens, jedoch nicht in den Vorstädten Cotta, Gruna, Kaditz, Mitten-Übigau, Naußlitz, Seidnitz, Trachau und Wölfnitz, auch von den Paketbestellern angenommen, wenn ihnen dieselben entweder in den Häusern, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an der Stelle, wo das Fuhrwerk hält, übergeben werden. Die Paketbesteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Kellstraße) vorher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Pakete ist eine besondere Gebühr zu entrichten, welche für jedes Stück 10 s beträgt. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Beziehers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Beim Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, Zeitungen und Postanweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße) und 13 (Börse) abgeholt werden. Bei den Postämtern 4 und 9 werden neue Abholer auf Grund von Abholungserklärungen nicht mehr zugelassen.

Pakete aller Art sind abzuholen beim Postamt 2 für die Bewohner links der Elbe einschließlich derjenigen in Löbtau, Plauen, Räcknitz, Strehlen, Striesen und Bschertnitz, beim Postamt 6 für die Bewohner rechts der Elbe einschließlich derjenigen in Pieschen und Trachenberge.

Eine Zweigstelle der Paketausgabe des Postamts 2 befindet sich im Hofe II des Grundstückes Postplatz 2 (Eingang H Am See).

Wertbriefe sind abzuholen beim Postamt 1 für die Bewohner der Stadtteile links der Elbe ausschließlich Cotta, Gruna, Löbtau, Naußlitz, Plauen, Seidnitz, Strehlen, Striesen, Wölfnitz und Bschertnitz, beim Postamt 6 für die Bewohner der Stadtteile rechts der Elbe ausschließlich Kaditz, Mitten-Übigau, Pieschen, Trachau und Trachenberge.

Die Postanstalten in den Vorstädten Cotta, Gruna, Löbtau, Mitten-Übigau, Pieschen, Plauen, Strehlen, Striesen, Trachau und Trachenberge sind zur Ausgabe von Postsendungen jeder Art ermächtigt. Für die Postämter in den Vorstädten Löbtau, Pieschen,

Plauen, Strehlen, Striesen und Trachenberge besteht diese Ermächtigung hinsichtlich der Paket-sendungen nur insoweit, als entsprechende Abholungserklärungen bereits abgegeben worden sind. Neue Erklärungen wegen Abholung von Paketen können bei diesen Postämtern nicht niedergelegt werden.

IV. Verkauf von Wertzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamts 13 (Börse), liegt ob:

- a) der Verkauf von Freimarken, Postkarten, Postpaketadressen und Postanweisungsformularen, sowie der Formulare zu Postaufträgen und Postzustellungs-urkunden;
- b) der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern, sowie der Reichsstempelmarken und gestempelten Anmeldebescheine zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Ausschluß des Postamts 2).

Beim Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare an das Publikum abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatze werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden zu den auf der letzten Seite des Allgemeinen Teils angegebenen Stunden geöffnet.

Beim Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

VI. Die Bestellung der eingegangenen Sendungen findet statt:

In	Briefbestellung um						Geldbestellung um		Paketbestellung um		
	70	100* ¹⁾	10* ²⁾	30*	50* ³⁾	70* ⁴⁾	80 ⁵⁾	300* ⁶⁾	70	415*	
Dresden	70	100* ¹⁾	10* ²⁾	30*	50* ³⁾	70* ⁴⁾	80 ⁵⁾	300* ⁶⁾	70	415*	1) Beim Postamt 1 um 9 ⁴⁵ , beim Postamt 12, 15 und 17 um 10 ¹⁰ . 2) Beim Postamt 1 um 12 ³⁰ , beim Postamt 12, 15, 17 um 1 ¹⁰ . 3) Beim Postamt 15 um 7 ¹⁵ . 4) Beim Postamt 15 um 1 ¹⁵ . 5) Nur in Neugruna und Neuseidnitz.
Vorstadt Cotta	70	11 ^{15*}	30*	50* ³⁾			70	30*	70	30*	
" Gruna	70	10 ^{40*}	20*	615*			70	20*	845	20*	
" Löbtau	70	10 ^{30*}	10*	415*	630*		715	245*	70	415*	
" Mitten (vom P.-A. 22)	70	10 ^{30*}	10*	40*	630*		70	10*	715	10*	
" Naußlitz	715	10 ^{15*}	10*	50*			715	10*	715	10*	
" Neudorf	70	10 ^{15*}	15*	40*	615*		80	30*			
" Pieschen	70	10 ^{30*}	10*	40*	630*		70	30*			
" Plauen	70	10 ^{15*}	10*	415*	630*		715	20*			
" Räcknitz	70	11 ^{30*}	30*	50*			80	30*	700	415*	
" Strehlen	710	11 ^{15*}	25*	50*	70*		710	25*			
" Striesen P.-A. 19	710	10 ^{30*}	140*	30*	630*		720	30*			
" " 21	710	10 ^{30*}	140*	30*	630*		700	30*	700 ⁵⁾	300 ⁵⁾	
" Trachau	70	10 ^{45*}	20*	445*	645*		70	20*	70	20*	
" Trachenberge	70	11 ^{0*}	215*	50*	635*		70	215*	700	215*	
" Übigau	715	215*	50*				715	215*	715	215*	
" Wölfnitz	715	10*	50*				715	10*	715	10*	
" Bschertnitz	710	11 ^{15*}	20*	50*			710	20*	700	415*	

* bedeutet nur Werktage. — Kaditz und Seidnitz f. S. 7.